

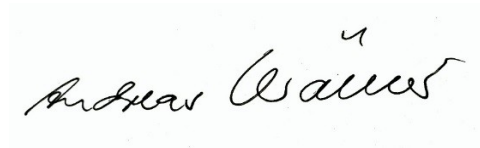
Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	05.10.2020		
Geschäftszeichen	SO/MO - KAM		
Vorberatung	Internationaler Ausschuss	Sitzung am 21.10.2020	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 09.12.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 325/20

Betreff: Sachstandsbericht Kontaktstelle Migration

Anlagen: 4

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die neu gefassten Sprachförderrichtlinien in Kraft zu setzen.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F, ZSD/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Einführung

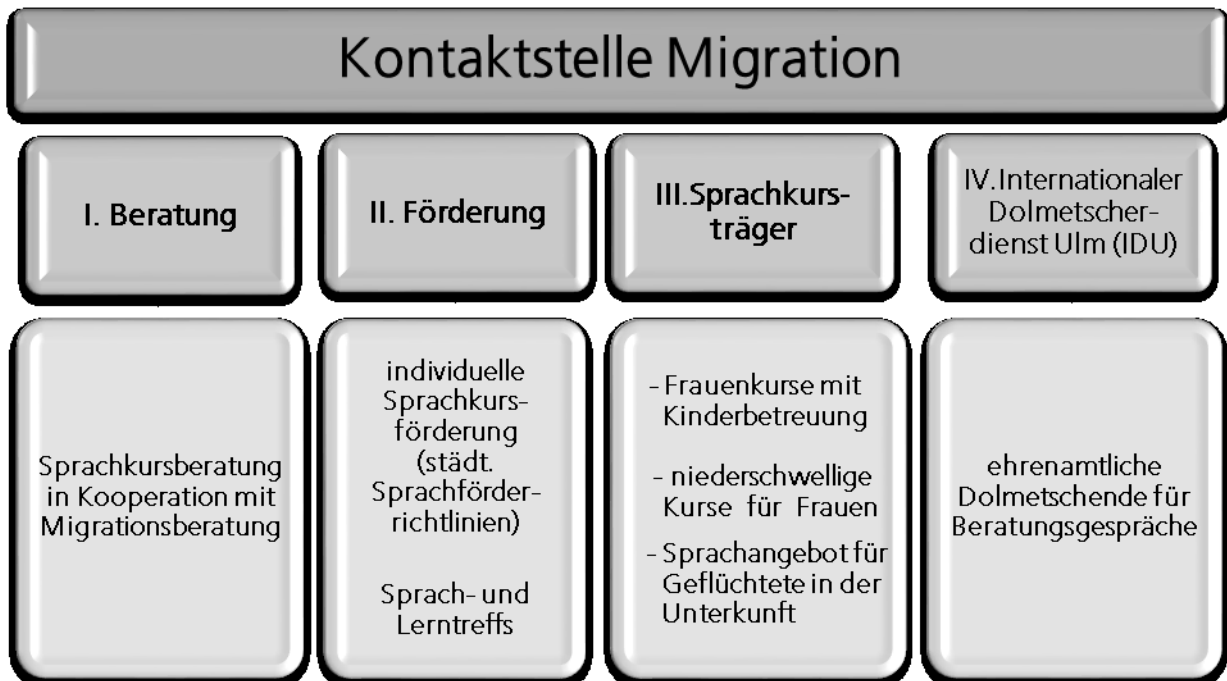
Über die Arbeit der Kontaktstelle Migration wurde zuletzt in der **GD 119/18** in Zusammenhang mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen "Ulm: Internationale Stadt" im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales berichtet. Über den Internationalen Dolmetscherdienst Ulm informierte die Koordinierungsstelle Internationale Stadt in ihrem Jahresbericht 2017 (**GD 210/18**).

Der vorliegende Bericht umfasst die Jahre 2018 und 2019.

Die Kontaktstelle Migration besteht seit mehr als 40 Jahren. Lange Zeit war dort die Stelle der Integrationsbeauftragten angesiedelt. Nach Umstrukturierungen im Zuge des Konzepts "Ulm: Internationale Stadt" im Jahre 2013 konzentriert sich der Aufgabenbereich der Kontaktstelle Migration auf das Themenfeld "Sprache", insbesondere Sprachförderung für Erwachsene. Im Jahre 2019 wurde der Internationale Dolmetscherdienst Ulm bei der Kontaktstelle Migration angesiedelt.

In der Kontaktstelle Migration arbeiten aktuell 4 Mitarbeiterinnen in Teilzeit auf 2,7 Stellen. Die Diensträume befinden sich im Bürgerhaus Mitte in der Schaffnerstraße.

Die Arbeit der Kontaktstelle Migration umfasst vier Themenbereiche:



I. Sprachkurs-Beratung in der Kontaktstelle Migration

1. Sprachkurse in Ulm

In Ulm und Region gibt es zahlreiche Sprachkursträger, die Deutschkurse für Zugewanderte anbieten. Der deutsche Staat unterstützt den Erwerb von Deutschkenntnissen in einem differenzierten Kurssystem über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das System ist eng verzahnt mit der Arbeitsverwaltung. Die Angebote des Bundes werden ergänzt durch privat finanzierte Kurse, Deutschkurse an den Universitäten sowie subsidiär durch Land und Kommunen finanzierte Kurse.

Der Bund finanziert Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse.

Integrationskurse gemäß § 43 Aufenthaltsgesetz vermitteln Alltagskenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift bis zum Sprachniveau B1 des "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen". Im Rahmen des integrierten Orientierungskurses werden Einblicke in die deutsche Geschichte, Rechtsordnung, Kultur und Werte vermittelt. Es gibt allgemeine Integrationskurse sowie Angebote für besondere Zielgruppen wie z.B. Schnelllerner, Eltern, Frauen, junge Menschen Alphabetisierungs- und Zweitschriftlernkurse. Die Kurse haben 600 bzw. 900 Unterrichtseinheiten und dauern je nach Unterrichtsfrequenz ca. 6 Monate bis 1,5 Jahre. In Ulm haben derzeit 10 Kursträger eine Zulassung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Berufsbezogene Deutschkurse gemäß § 45 a Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung ("DeuFöV") sollen arbeitssuchende Zugewanderte und Geflüchtete auf den Arbeitsmarkt vorbereiten. Sie knüpfen an die Integrationskurse an oder orientieren sich an spezifischen Bedarfen und sind zum Teil verbunden mit weiteren Maßnahmen der Agentur für Arbeit. Aktuell haben 7 Träger in Ulm eine Zulassung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

2. Die offene Sprachkursberatung in der Kontaktstelle Migration

Gemeinsam mit den Migrationsberatungsdiensten der Wohlfahrtsverbände und dem Jugendmigrationsdienst wird in der Kontaktstelle Migration seit 2005 zweimal wöchentlich eine offene Sprachkurs-Beratung im Bürgerhaus Mitte angeboten (dienstags von 10.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 16.30 Uhr). Zunächst werden in einem Clearinggespräch die Beratungsthemen geklärt. Vor Ort wird dann eine Sprachkursberatung für Deutschkurs-Interessierte angeboten. Weitergehende Beratungen zu anderen Themen finden bei den Migrationsberatungsdiensten und dem Jugendmigrationsdienst in deren Büros statt.

Wer berechtigt ist, einen BAMF-Sprachkurs zu besuchen, wird durch die Migrationsberatungsdienste von Arbeiterwohlfahrt, Caritas und dem INVIA Jugendmigrationsdienst beraten. Soweit Personen keinen Zugang zu Sprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge haben, erfolgt die Beratung ausschließlich durch die Stadt Ulm zu Möglichkeiten der städtischen Sprachförderung.

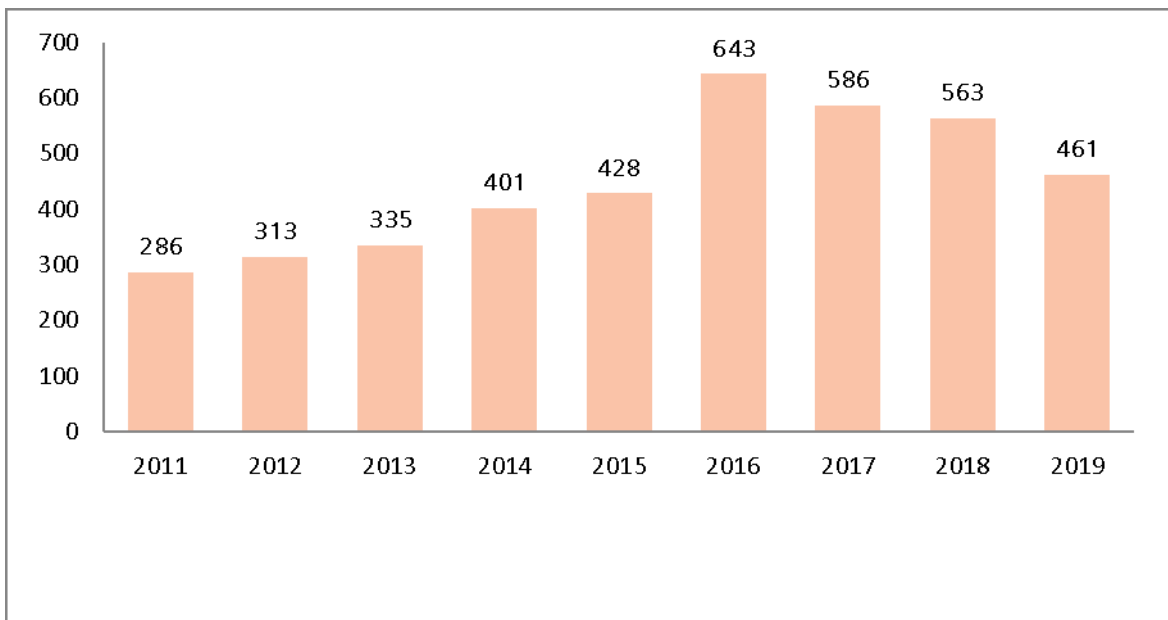
Zentrale Beratungsthemen sind Zugang zu BAMF-Sprachkursen, Aufenthaltsstatus, finanzielle Situation in Hinblick auf eine Befreiung von Teilnahmegebühren, Kinderbetreuung, Auswahl des geeigneten Deutschkurses sowie Unterstützung bei den damit verbundenen Anträgen.

Für die Beratung erstellt die Kontaktstelle Migration (KAM) regelmäßig eine Übersicht über aktuelle und geplante Integrationskurse, die in einem breiten professionellen Netzwerk versandt wird.

Die Kontaktstelle Migration und das angegliederte Netzwerk sind Informations- und Austauschplattformen und dienen der Vernetzung untereinander und für Projekte. Der Kommunale Soziale Dienst, die Flüchtlingssozialarbeit, das Integrationsmanagement, ehrenamtliche Unterstützer u.v.m. verweisen regelmäßig auf das spezialisierte Beratungsangebot in der Kontaktstelle Migration. Im Beratungsnetzwerk finden regelmäßige Austauschtreffen der Kontaktstelle Migration, der Migrationsberatungsdienste der Wohlfahrtsverbände und des Jugendmigrationsdiensts mit Ausländerbehörde, Jobcenter, Agentur für Arbeit und dem Regionalkoordinator des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge statt. Zu Sprachkursträgern wird enger Kontakt gehalten, ebenso zu Ansprechpartnern bei IHK, Handwerkskammer und Ehrenamt.

Statistik

Im Jahr 2019 wurden in der Kontaktstelle Migration insgesamt 461 Personen aus 61 Herkunftsländern beraten. Viele Klientinnen und Klienten suchen die Beratung mehrfach auf, so dass die Zahl der tatsächlichen Beratungstermine höher liegt.



Gegenüber dem Vorjahr ist zwar ein Rückgang bei den Beratungen von Klientinnen und Klienten mit BAMF-Zugang zu verzeichnen; die Beratungen zur städtischen Sprachförderung, blieben jedoch auf einem konstanten Niveau.

Die Beratungszahlen *insgesamt* nähern sich wieder dem Niveau vor der Flüchtlingszuwanderung an. Hauptherkunftsländer in der KAM -Beratung insgesamt waren 2019 Syrien, Irak, Nigeria und die Türkei.

Die Klientinnen und Klienten der *städtischen Sprachförderung* werden in der Regel längerfristig begleitet. Zugenommen hat in den Berichtsjahren der Beratungsaufwand. In der Beratung muss u.a. der aufenthaltsrechtliche Status in den Blick genommen werden, da er eine Rolle spielt für die Frage, ob die jeweilige Person einen Zugang zu BAMF-Kursen hat oder nicht. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen vor, kann der Kurs städtisch gefördert werden. Die Beratungskundinnen und -kunden kommen zunehmend vor dem Hintergrund komplexer, aufenthaltsrechtlicher und sozialer Problemlagen, die eine intensive Beratung und ggfs.

Abstimmung mit weiteren Partnern wie z.B. Integrationsmanagement, Jobcenter, Beratungsstellen etc. erforderlich machen.

Der Frauenanteil in der Beratung lag in den beiden Berichtsjahren etwa auf gleicher Höhe wie der Männeranteil, wobei in der städtischen Sprachförderung (kein BAMF-Zugang) die Beratungsklienten eher jung und männlich, bei den Klientinnen und Klienten mit BAMF-Zugang (Migrationsberatungsdienste) eher etwas älter und weiblich sind. Hintergrund ist der höhere Anteil junger Männer bei den Geflüchteten ohne BAMF-Zugang. Vereinzelt beraten werden Menschen mit Behinderung.

Durch die gezielte Beratung und Betreuung in der Kontaktstelle Migration können Klientinnen und Klienten zeitnah in einen geeigneten Integrationskurs vermittelt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Beratung von Frauen. Über die Kontaktstelle Migration gelingt Klientinnen und Klienten vielfach der Einstieg in die differenzierten Ulmer Unterstützungsstrukturen.

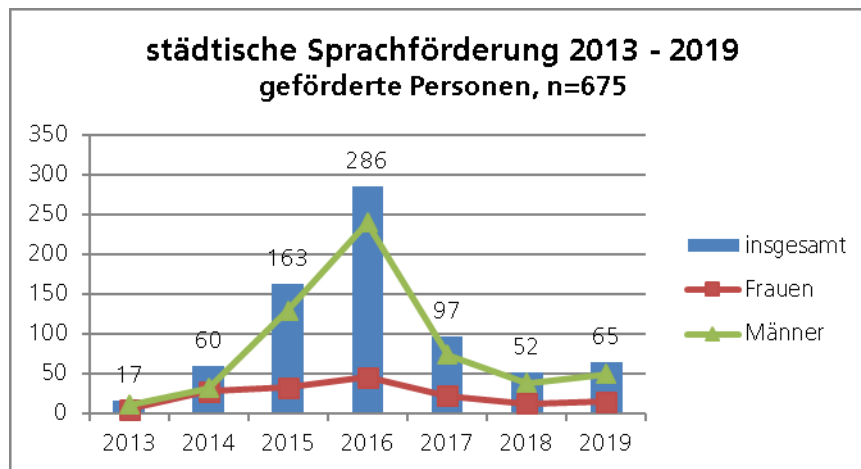
II. Förderung von Sprachangeboten durch die Stadt Ulm/Kontaktstelle Migration

1. Individuelle Sprachförderung / städtische Sprachförderrichtlinien

In Umsetzung von Schlüsselprojekt 2 des Konzepts "Ulm: Internationale Stadt" fördert die Stadt Ulm seit 2013 Sprachkurse in Ergänzung zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Deutschkursen. Hierzu wurden die "Sprachförderrichtlinien Internationale Stadt" entwickelt. Über die städtischen Sprachförderrichtlinien können Geflüchtete, die keinen Zugang zu BAMF-finanzierten Sprachkursen haben, einen Integrationskurs besuchen. Inhaberinnen und Inhaber einer Ulmer Lobbycard können weiterführende Deutsch-Sprachkurse bis zum Niveau C2 absolvieren. Anerkannte Geflüchtete sowie ein Teil der (noch) nicht anerkannten Geflüchteten haben unmittelbaren Zugang zu den vom BAMF finanzierten Integrationskursen. Die Stadt Ulm übernimmt mit Unterstützung durch Landesmittel analog der BAMF-Regelungen die Kosten eines Deutschkurses - jedoch nur, soweit keine anderweitige Fördermöglichkeit besteht.

Für Sprachkurse für (nicht anerkannte) Geflüchtete sowie für Kommunikationsangebote zur Anwendung des Erlernten (siehe dazu II.2.) steht jährlich ein Budget „Sprache und Kompetenzen“ von 75.500 € zur Verfügung. In der Regel wird das Budget ausgeschöpft, lediglich im Jahr 2018 wurden davon 8.724 € nicht verbraucht, im Jahr 2019 blieben 378 € übrig. Ergänzt werden diese Mittel seit 2015 durch Fördergelder des Landes Baden-Württemberg in der Verwaltungsvorschrift Deutsch ("VwV Deutsch"), wovon bislang insgesamt rd. 200.000 € und in den beiden Berichtsjahren 89.000 € abgerufen wurden.

Seit 2013 wurden bis einschließlich 2019 insgesamt 675 Personen gefördert. Die vergleichsweise niedrige Frauenquote entspricht dem geringeren Frauenanteil unter Geflüchteten.



Trotz Rückgangs der Neuzuweisungen blieb die Anzahl der Beratungen zur städtischen Sprachförderung mit 155 Personen in 2018 und 156 Personen 2019 nahezu gleich. Die Zahl der geförderten Personen stieg 2019 im Vergleich zu 2018 von 52 auf 65 Personen und damit in etwa wieder auf das Niveau von 2014. Für viele Klientinnen und Klienten, die längerfristig begleitet werden, war im Berichtszeitraum die weitere sprachliche Qualifizierung wichtig, v.a. in Hinblick auf den Beginn einer Ausbildung.

23 geförderte Personen schlossen im Jahr 2019 ihren Integrationskurs ab, wobei die Erfolgsquote¹ bei 30,7 % lag, im Vorjahr bei 47%. Beide Ergebnisse liegen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von rd. 61 % Erfolgsquote bei allgemeinen Integrationskursen unter dem Durchschnitt. Allerdings geben die bundesweiten Zahlen die Ergebnisse sämtlicher Kursteilnehmer/-innen einschließlich Schnell-Lernkurse wieder. Absolvent/-innen der städtischen Sprachförderung sind z.T. andere Lernsettings gewöhnt. Viele lernen unter erschwerenden Bedingungen, wozu u.a. ein relativ geringer Bildungshintergrund, traumatisierende Fluchterfahrungen, Probleme im sozialen Bereich sowie aufenthaltsrechtliche Unsicherheit zählen.

Die städtischen Sprachförderrichtlinien aus dem Jahr 2016 wurden in Teilen überarbeitet und werden nun in ihrer aktuellen Fassung zur Beschlussfassung vorgelegt (Anlage 4).

Neu eingeführt wird ein Kooperationsvertrag mit den beteiligten Sprachkursträgern. Ebenfalls neu ist ein Kontrollrecht der Stadt bei den Kursträgern. Die Vorlage- und Prüfungspflichten der Kursträger wurden ergänzt, klarer gefasst sowie um datenschutzrechtliche Regelungen ergänzt.

Bei weiterführenden Kursen wird für Inhaber/-innen der Lobbycard künftig der volle Teilnahmebeitrag übernommen. Da nur wenige weiterführende Kurse gefördert werden, sind deshalb keine relevanten finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Darüber hinaus wurden keine weiteren Änderungen gegenüber der Vorversion eingefügt.

¹ Zielsprachniveau beim allgemeinen Integrationskurs ist das Sprachniveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Alphabetisierungskurse sind i.d.R. mit dem Zielsprachniveau A2 erfolgreich abgeschlossen, www.bamf.de.

Durch die neuen Sprachförderrichtlinien sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Das zur Verfügung gestellte Budget wird für die Umsetzung der Richtlinien weiterhin ausreichen.

2. Sprach- und Lerntreffs

Seit 2013 fördert die Stadt Ulm in Umsetzung des Schlüsselprojekts 2 des Konzepts "Ulm: Internationale Stadt" Lerntreffs für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen und Sprach- und Kommunikationstreffs für Erwachsene.

Offene Lerntreffs

Seit 2013 fördert die Stadt Ulm schulartübergreifende offene Lerntreffs, davon ein Treff für Mädchen mit sozialpädagogischer Begleitung, ergänzt durch die Hausaufgabenbegleitung im AAK e.V.. Die Lerntreffs sind Anlaufstellen für Schülerinnen und Schüler aller Schularten ab Klasse 5 einschließlich der beruflichen Schulen. In den beiden Berichtsjahren konzentrierten sich die Angebote auf die Stadtmitte (2x/wöchentlich) und Wiblingen (3x/wöchentlich). Die Treffs stehen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Ulm unabhängig vom Wohnort offen.

Das offene Lernformat wird von den Schülerinnen und Schülern gern angenommen. Es kommen die Motivierten. Wichtig für den Erfolg sind personelle Kontinuität mit einer Bezugsperson und eine ansprechende Lernatmosphäre. Besonders vorteilhaft ist eine sozialpädagogische Begleitung, die auch Elternarbeit und Vermittlung in weiterführende Begleitangebote auffangen kann.

2018 wurden 5 offene Lerntreffs angeboten, die von 192 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. 2019 waren es 4 Treffs mit insgesamt 121 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Offene Sprach- und Kommunikationstreffs

Für Erwachsene, die ihre Deutschkenntnisse anwenden und vertiefen möchten, wurden in den beiden Berichtsjahren offene Sprach- und Kommunikationstreffs gefördert. Die Treffs hatten unterschiedliche Strukturen und Zielgruppen (jüngere Zugewanderte, Frauen, Senior/-innen) und waren zum Teil mit künstlerischen Angeboten kombiniert. Als Anschlussangebot an den Integrationskurs bieten die Sprach- und Kommunikationstreffs für Teilnehmende Orte der Begegnung und die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse in die Praxis umzusetzen. Bemerkenswert sind Gruppen mit vornehmlich älteren Teilnehmenden, die auch noch in fortgeschrittenem Alter ihre Deutschkenntnisse erweitern möchten. Das TEATRO INTERNATIONAL der vh ulm führt jährlich eine neue, anspruchsvolle Produktion auf, die selbst recherchiert und geschrieben ist. Hier wird inzwischen die Einsteigergruppe als Sprachtreff gefördert. Das TEATRO INTERNATIONAL, das als offener Sprachtreff begann, ist nun Teil der Ulmer Kulturszene und erhielt u.a. 2020 eine Projektförderung über die städtische Kulturabteilung.

Im Berichtsjahr 2018 wurden 9 offene Sprachtreffs mit 109 Teilnehmenden angeboten. Bei drei Treffs wurde keine ausreichende Teilnehmerzahl erreicht. Im Berichtsjahr 2019 wurden 6 Treffs mit 126 Teilnehmenden gefördert.

III. Die Kontaktstelle Migration als Sprachkursträger

Die Kontaktstelle Migration bietet verschiedene Sprachkursformate an.

1. BAMF-Integrationskurse

Die **Kontaktstelle Migration** ist **Träger von Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge** und führt derzeit als einziger Träger in Ulm Spezialkurse für Frauen mit Kinderbetreuung in langsamem Lerntempo durch. Die Stadt möchte gerade dieser Zielgruppe ein Angebot machen, das in allgemeinen Integrationskursen in der Regel nicht aufgefangen werden kann. Der Unterricht berücksichtigt in besonderem Maße die Herausforderungen und multiplen Problemlagen der teilnehmenden Frauen.

Im Berichtszeitraum wurden jeweils 5 Integrationskurse mit 64 Teilnehmerinnen (2018) bzw. 67 Teilnehmerinnen (2019) angeboten. Im Jahr 2018 führte die Kontaktstelle Migration für die Integrationskurse ein Qualitätsmanagementsystem ein und erhielt im Dezember 2018 das Paritätische Qualitätsiegel mit einem sehr guten Ergebnis von 96,5 % der möglichen Punktzahl.

2018 legten 24 Teilnehmerinnen eine Prüfung ab, von denen 6 das Niveau B1 und 17 das Niveau A2 erreichten. Nur 1 Teilnehmerin schloss unter A2 ab.

2019 legten 26 Teilnehmerinnen ihre Prüfungen ab, von denen 10 das Niveau B1 und 11 das Niveau A2 erreichten. 3 Teilnehmerinnen schlossen unter A2 ab.

Viele Teilnehmerinnen haben eine schwierige Ausgangssituation, sind wenig lerngewohnt, haben eine geringe Schulbildung und/oder mehrere Kinder zu versorgen sowie z.T. familiäre und/oder gesundheitliche Probleme. Daher ist bereits das Erreichen des Sprachniveaus A2 als Erfolg zu werten - verbunden mit dem Zuwachs an Selbstbewusstsein, persönlichen Kompetenzen und Alltagskenntnissen.

Die Kontaktstelle in ihrer Funktion als Sprachkursträger für BAMF-Integrationskurse wurde 2018 mit dem "Paritätischen Qualitäts-Siegel" mit ausgezeichnetem Ergebnis zertifiziert.

2. niederschwellige Frauenkurse

In niederschweligen Kursen werden die Frauen auf die Teilnahme am Integrationskurs vorbereitet. Die Kurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über den Verein für internationale Jugendarbeit (ViJ) in Stuttgart gefördert. Im Jahr 2018 wurden 3 Kurse mit insgesamt 102 Unterrichtseinheiten durchgeführt, an denen 14 Frauen teilnahmen. 2019 konnten aus organisatorischen Gründen keine Kurse angeboten werden.

3. Ferienintensivkurs

Seit 2018 wird gemeinsam mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis und in Kooperation mit dem Bildungsbüro der Stadt Ulm in den Sommerferien ein Intensivsprachkurs mit 150 Unterrichtseinheiten für junge Zugewanderte zur Vorbereitung auf die Ausbildung organisiert. Der Kurs wird vom Sozialministerium Baden-Württemberg über die VwV Deutsch bezuschusst. Er unterstützt die Einbindung junger Zugewanderter, insbesondere junger Geflüchteter, in den Arbeitsmarkt.

2018 nahmen aus Ulm 11 Personen an dem Kurs mit Zielsprachniveau B1 teil, von denen 7 Personen (63%) mit dem Zertifikat B1 abschlossen. Im folgenden Jahr konnten ein B1- und ein

B2-Kurs durchgeführt werden mit insgesamt 23 Ulmer Teilnehmerinnen und Teilnehmern (10 TN B1-Kurs, 13 TN B2-Kurs). 6 Teilnehmende erreichten das Sprachniveau B1 und 1 Teilnehmender das Sprachniveau.

4. Kurse in den Gemeinschaftsunterkünften

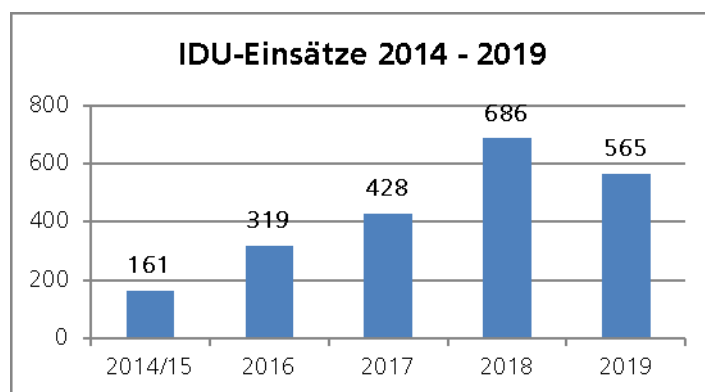
Für Geflüchtete, die (noch) keinen Integrationskurs besuchen können, organisiert die Kontaktstelle Migration seit 2015 an den großen Gemeinschaftsunterkünften Römerstraße und Mähringer Weg niederschwellige Sprachangebote (3x wöchentlich, 3 Unterrichtseinheiten à 45 min).

Die Kurse werden finanziert über einen Sprachanteil in der Flüchtlingspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG BW). Durchschnittlich besuchen 15-20 Teilnehmende das Angebot, die in zwei Gruppen (Alphabetisierung und Fortgeschrittene) unterrichtet werden. Da viele Bewohnerinnen und Bewohner bereits Sprachkurse besuchen bzw. besucht haben, ging die Teilnehmerzahl am Mähringer Weg im Jahr 2019 stark zurück, so dass der Kurs im Dezember 2019 beendet und seither nur das Angebot an der Römerstraße fortgeführt wird.

IV. Der Internationale Dolmetscherdienst Ulm (IDU) bei der Kontaktstelle Migration

Der ehrenamtliche Internationale Dolmetscherdienst Ulm (IDU) nahm im Herbst 2014 nach einer einjährigen Konzeptentwicklungsphase in enger Kooperation mit der Diakonie Ulm seine Arbeit auf. Grundlage des Dienstes ist das Schlüsselprojekt 5 des Konzepts "Ulm: Internationale Stadt". Ursprünglich war der IDU bei der Koordinierungsstelle Internationale Stadt angesiedelt. Zum 01.01.2019 wurde der IDU der Kontaktstelle Migration der Abteilung Soziales zugeordnet, von der die meisten Sprachmittlungsaufträge erteilt worden sind. Die IDU-Geschäftsstelle wird seit Herbst 2018 von einer 75%-Kraft geführt. Für Arabisch, das seit einigen Jahren mit Abstand am stärksten nachgefragt wird, wird eine 450-€-Kraft beschäftigt.

Im Berichtsjahr 2018 erreichten die Einsatzzahlen mit 686 Terminen ihren Höhepunkt. Seit dem Start im Herbst 2014 bedeutet dies eine Steigerung um mehr als 400 % innerhalb von 4 Jahren. 2019 sank die Zahl der Termine dann auf 565 Einsätze. Rückläufig waren insbesondere die Aufträge für Farsi, kurdisch und albanisch. Hauptsächlich nachgefragt wurden 2019 arabisch und - mit großem Abstand - türkisch, **kurmandschi** und rumänisch.



Waren 2018 noch 65 Dolmetschende aktiv im IDU, so dolmetschen aktuell knapp 80 Frauen und Männer in 36 Sprachen. Für ihr bürgerschaftliches Engagement erhalten sie eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtspauschale.

Im ersten Jahr der Registrierungspflicht (2019) haben sich 85 Einsatzstellen beim IDU registriert. Die meisten Einsätze fanden bei den verschiedenen Sozialen Diensten sowie bei Beratungsstellen und in Schulen statt. Städtische Einsatzstellen, Schulen und Kindertagesstätten dürfen den IDU kostenfrei nutzen, allen anderen Einsatzstellen wird seitdem der Aufwand für die Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der Dolmetschenden erfolgt über die IDU-Geschäftsstelle.

Es besteht ein Sachmittelletat in Höhe von 15.000 € für Dolmetschereinsätze sowie Qualifizierung und Begleitung der ehrenamtlich Dolmetschenden. 2019 wurden an die Dolmetschenden Aufwandsentschädigungen in Höhe von 13.600 € ausbezahlt. Von Einsatzstellen, für die die Einsätze kostenpflichtig sind, wurden davon 7.600 € erstattet.

Die Kontaktstelle Migration organisiert regelmäßige Fortbildungen mit dem Ziel der Sicherung von Qualitätsstandards. 2018 und 2019 wurde je ein Basisseminar für neue Dolmetschende durchgeführt. Im Herbst folgte dann jeweils ein Auffrischungsseminar. Unterjährig wurden 2019 sogenannte IDU-Treffs angeboten, bei denen Einsatzstellen besucht und deren Arbeit näher vorgestellt werden, z.B. die Pestalozzi-Schule und die Flüchtlingssozialarbeit. Hinzu kommen vertiefte Fallbesprechungen für Dolmetschende mit häufigen bzw. schwierigen Einsätzen. 2018 konnte aufgrund der hohen Fallzahlen und der Umstrukturierung nur eine eingeschränkte Begleitung geleistet werden.

In den beiden Berichtsjahren hat sich der IDU darüber hinaus an zahlreichen Veranstaltungen beteiligt, so z.B. beim Internationalen Fest 2018 und 2019, beim Donau-Brückenfrühstück 2018 und 2019, bei der "Internationalen Botschaft" 2018 und der Freiwilligenmesse 2019.

Ergänzt wird der IDU durch den stadtinternen Dolmetscherdienst. Dort stehen im "IDU stadtintern" aktuell 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für 16 Sprachen während ihrer Dienstzeit für kurze interne Anfragen aus den Abteilungen zur Verfügung.

Der ehrenamtliche Internationale Dolmetscherdienst Ulm hat sich zu einem festen Bestandteil der städtischen Angebote entwickelt, der sich vor allem in der Arbeit mit Zugewanderten und Geflüchteten sehr bewährt hat. Von zahlreichen Einsatzstellen erhalten wir die Rückmeldung, dass der IDU für ihre Arbeit unverzichtbar ist. Externe Einsatzstellen nutzen den IDU trotz Einführung einer Kostenbeteiligung weiterhin in nahezu gleichem Umfang. Die Einsatzstellen kommen mit dem neuen Vermittlungssystem überwiegend gut zurecht. Eine direkte Steuerung, welche/r Dolmetschende zu welchem Termin eingesetzt wird, ist seitdem allerdings nicht mehr möglich.

Die Identifikation der ehrenamtlichen Dolmetschenden mit dem IDU ist unverändert hoch. Ebenso deren Einsatzbereitschaft und die Bereitschaft, auch kurzfristig Termine wahrzunehmen.

Für die IDU-Geschäftsstelle haben sich durch die Neuordnung neue Kapazitäten für die qualitative Betreuung und Begleitung der Dolmetschenden eröffnet. Zusammenfassend hat sich das neue System somit bewährt und soll fortgeführt werden. Dies trifft auch für die organisatorische Zuordnung des IDU zur Abteilung Soziales zu. Da der Dolmetscherbedarf für Arabisch perspektivisch zurückgehen wird, wird künftig nur noch eine 450-€-Kraft beschäftigt.

V. Ausblick

In der Sprachkursberatung der Kontaktstelle Migration wurden aktuell die pandemiebedingten Einschränkungen zum Anlass genommen, die internen Abläufe zu überprüfen und weiterzuentwickeln. So soll in der nächsten Zeit vor allem die Digitalisierung vorangebracht werden.

Die offenen Lerntreffs haben sich als Anlaufstelle für lernmotivierte Schülerinnen und Schüler bewährt. Als Ergänzung zu den sonstigen Lernbegleitungsangeboten in der Stadt leisten sie einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Bei den offenen Sprachtreffs wurden 2018 unterschiedliche Formate ausprobiert. Nicht allen gelang es, eine ausreichend große Zielgruppe anzusprechen und sich zu etablieren. In Zukunft sollen die Sprachtreffs noch stärker in die sozialräumlichen Strukturen eingebunden werden.

Der Internationale Dolmetscherdienst Ulm (IDU) wird weiterhin rege in Anspruch genommen. Die ehrenamtlich Dolmetschenden haben inzwischen viele Erfahrungen in oft komplexen und herausfordernden Dolmetschsituationen sammeln können. Für den IDU geht es daher nun zum einen um die Sicherung der Qualitätsstandards auch für die Zukunft. Hierzu wurden bereits zu Jahresbeginn 2020 in einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe zahlreiche Anregungen zusammengetragen, die es nun umzusetzen gilt. Perspektivisch steht eine weitere Professionalisierung des Angebots im Raum, deren Strukturen jedoch noch in der Diskussion sind. Schnittstellenklärungen ergeben sich mit verschiedenen Mentoren- und Multiplikatorenmodellen, die derzeit diskutiert werden.

Das Land bereitet aktuell eine Neufassung der VwV Deutsch vor. Künftig sollen u.a. niederschwellige Sprachangebote förderfähig sein, die das Ziel verfolgen, an zertifizierte Sprachkurse heranzuführen oder die bereits bestehende deutsche Sprachkompetenz zu erhalten, zu verbessern und zu vertiefen. Weiterhin sollen Qualifizierungsmaßnahmen in kommunalen Dolmetscherpools unterstützt werden. Bei Fertigstellung des Berichts befand sich die Neufassung noch in der Anhörungsphase.